

Anlagelimiten in der Säule 3a



Das Gesetz über die berufliche Vorsorge (Art. 55 BVV 2) hält für die Säule 3a bei bestimmten Anlagekategorien Limiten fest. Die für die Säule 3a beim VZ relevanten Anlagekategorien und ihre Limiten sind unten aufgelistet. Beachten Sie diese Limiten, wenn Sie Ihr Säule 3a-Portfolio beim VZ individuell zusammenstellen. Überschreitungen der Limiten sind systemtechnisch nicht möglich.

Anlagekategorie	Maximaler Zielanteil VZ Säule 3a pro Kategorie	Gesetzlicher Maximalanteil pro Kategorie ¹	Maximaler Zielanteil VZ Säule 3a pro Titel	Gesetzlicher Maximalanteil pro Titel ¹
Zinswerte Schweiz Zinswerte Ausland	98%	100%	10% pro Schuldner	10% pro Schuldner ²
Grundpfandtitel, Pfandbriefe	50%	50%	–	–
Immobilien	27%, davon 1/3 im Ausland	30%, davon 1/3 im Ausland	5% pro Immobilie	5% pro Immobilie
Aktien Schweiz Aktien Ausland	97%	50%	10% pro Beteiligung	5% pro Beteiligung
Alternative Anlagen	15%	15%	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht
Fremdwährungsanteil ohne Währungssicherung	50%	30%	–	–

1. Dank einer Erweiterung der Anlagemöglichkeiten ist es Vorsorgenehmern mit ausreichend hoher Risikotoleranz möglich, eine Anlagestrategie mit höherem Anteil zu wählen.
2. Ausgenommen sind Forderungen gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

